



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Geschäftsanbahnung Georgien

Ausbau und Modernisierung: Infrastruktur, Industrie und Tourismus
Tbilisi, Region Kachetien und Batumi, 07. – 11. November 2022



Marktpotenzial Georgiens

Vom 07. bis 11. November 2022 führt die Commit Project Partners GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanbahnung für Unternehmen aus den Bereichen Infrastruktur, Industrie und Tourismus nach Georgien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Mit 3,7 Mio. Einwohnern ist Georgien ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftsraum. Durch umfangreiche Reformen in den vergangenen Jahren bietet die Kaukasus-Republik ein gutes Geschäftsklima und lockt mit einer transparenten öffentlichen Verwaltung, einem liberalen Handelsregime, einer niedrigen Korruptionsrate und diversen Freihandelsabkommen.

Das georgische BIP entwickelt sich seit drei Jahrzehnten positiv. Wachstumssektoren sind Infrastruktur, Industrie und Tourismus. Dementsprechend stark litt die georgische Wirtschaft unter den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie. Unterbrochene Lieferketten, heruntergefahren

Industrie sowie geschlossene Hotels und Restaurants führten zu einem Einbruch des BIPs. Experten rechnen mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau und einem weiteren Wirtschaftswachstum ab dem Jahr 2023.

Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, setzt die georgische Regierung auf zahlreiche Projekte. Neben der Fertigstellung der Ost-West Autobahn stehen z. B. die Konsolidierung der Getränkeindustrie und der Bau von Hotels und Wellnessanlagen auf der Agenda. Die Hauptstadt Tbilisi, sowie die Hafenstadt Batumi und die Weinregion Kachetien sind zentrale Investitionsstandorte.

Durchführer

 commit

Infrastruktur, Industrie und Tourismus

Infrastruktur, Industrie und Tourismus sind die Wachstumsbranchen der georgischen Wirtschaft und eng miteinander verknüpft. Der Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur dient als Schlüssel, um das Land als internationalen Transportkorridor zwischen Europa und Asien zu etablieren und weitere Regionen touristisch zu erschließen. Gleichzeitig beflügelt der wachsende Tourismus die georgische Getränkeindustrie – einer der Hauptzweige des verarbeitenden Gewerbes. Dementsprechend können in den kommenden Jahren zahlreiche Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in allen drei Branchen entstehen.

Im Bereich Infrastruktur treibt die georgische Regierung die Entwicklung eines modernen und weitreichenden Verkehrsnetzes voran. In einem im Herbst 2021 verabschiedeten Wirtschaftsprogramm sind Vorhaben für mehr als 5 Mrd. EUR auf Straße, Schiene und im maritimen Sektor vorgesehen. Neben der Fertigstellung der Ost-West Autobahn, befinden sich zahlreiche weitere Großprojekte in Arbeit – z. B. der Bau eines Nord-Süd-Straßenkorridors (inkl. einer anspruchsvollen Bergpassage zwischen den Städte Kvesheti und Kobi), der Straßenausbau in der Region Kachetien, der Ausbau der Seehäfen in Poti und Batumi sowie der Neubau eines Seehafens in Anaklia.

Im Bereich Industrie ist in erster Linie die Nahrungs- und Getränkeindustrie zu erwähnen. Georgien ist weltweit für seinen Wein und sein Mineralwasser bekannt. Hinzu kommen Spirituosen und Limonaden sowie Milch, Fleisch und



Backwaren für den heimischen Markt. Insbesondere Anbieter von Getränketechnik werden in den kommenden Jahren gefragt sein. Experten rechnen damit, dass die Getränkebranche weiterwächst und sich die Produktion von kleinen Herstellern hin zu großen und leistungsfähigen Industrieunternehmen entwickeln wird.

Der Tourismussektor erholt sich langsam von den Einbrüchen der COVID-19 Pandemie. Kultur und Landschaft bieten die optimalen Voraussetzungen für nationalen und internationalen Tourismus. Beliebte Reiseziele sind Tbilisi und Batumi, mehrere Skigebiete und die Weinregion Kachetien. Um den Sektor wieder anzukurbeln, sollen jetzt zahlreiche Projekte umgesetzt werden, die während der Pandemie liegen geblieben sind. Hierbei geht es in erster Linie um Hotels und Gaststätten. Hinzu kommt der Ausbau von Wintersportzentren und Kurorten.

Geschäftsanbahnung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanbahnungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die Teilnehmer zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Georgien hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und georgische Experten der Tourismusinfrastruktur sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Georgien bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung profitieren

deutsche Unternehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Tourismusbranche
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und georgischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretern des georgischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuell vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteintritts
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Branchenspezifische Zielmarktanalyse

**Programm Geschäftsanbahnung Georgien: Ausbau und Modernisierung – Infrastruktur, Industrie und Tourismus
07. – 11.11.2022**

*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programmpunkt
Montag, 07.11.2022	
nachts	Individuelle Anreise nach Tbilisi Transfer zum Delegationshotel, Check-In
vormittags	Wirtschaftsbriefing der deutschen Delegation <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung der Delegation und Vorstellung des Markterschließungsprogramms (ggf. BMWK) - Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft in Georgien) - Doing Business in Georgien und kulturelle Informationen (DWW) - Ausbau der touristischen Infrastruktur (KfW oder GTAI) - Expertentalk: Gaststättengewerbe in Georgien (StS Hospitality) - Fragen und Antworten Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen Individuelle Kontaktgespräche mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen
mittags	Mittagessen
nachmittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für regionale Entwicklung und Infrastruktur - Roads Department of Georgia - Georgian National Tourism Administration
abends	Gemeinsames Abendessen mit eingeladenen Gästen
Dienstag, 08.11.2022	
vormittags	Unternehmensbesuch <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Georgian Hotel, Restaurant und Cafe Federation, BAUER Georgia Foundation Specialists LLC, Constructiva Engineering Group oder Georgian Beer Company JSC, HHLA Project Logistics
mittags	Business Lunch mit Tbilisi Hill Golf Resort
nachmittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung - Municipal Development Fund
abends	Abendempfang
Mittwoch, 09.11.2022	
vormittags	Transfer nach Kachetien Unternehmensbesuch <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Lopota Lake Resort, Kvareli Lake Resort, Schuchmann Wines Chateau, Villas & SPA Hotel
mittags	Mittagessen
nachmittags	Referenzbesichtigung <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Radisson Tsinandali, Schnellstraße Tbilissi und Sagarejo (in Bau), Weinfabrik in Telavi (in Bau)
abends	Gemeinsames Abendessen
Donnerstag, 10.11.2022	
vormittags	Transfer nach Tbilisi und Zugfahrt nach Batumi
mittags	Mittagessen und Check-In im Delegationshotel
nachmittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung für Tourismus und Resorts der Autonomen Republik Ajara - Ministerium für Wirtschaft und Finanzen der Autonomen Republik Ajara
abends	Gemeinsames Abendessen
Freitag, 11.11.2022	
vormittags	Unternehmensbesuch <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Silk Road Group LLC, HeidelbergCement Mill Poti, Seehafen Batumi, Invest in Batumi, Batumi Flughafen
mittags	Mittagessen mit Abschließender Feedbackrunde
nachmittags	Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanbahnung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des

Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Mona Tarrey m.tarrey@commit-group.com. Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite www.commit-group.com entnommen werden.

Weitere Projekte im Rahmen des Markterschließungsprogramms finden Sie unter www.ixpos.de/mep.

Anmeldeschluss ist der 07.08.2022

Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die BMWK-Geschäftsanbahnungsreise nach Georgien organisiert die Commit Project Partners GmbH in

Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung (DWV), dem Deutschen Reiseverband (DRV) und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA).



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.